

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Der Aufnahmevertrag gilt für ein Schuljahr und verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn nicht bis zum 30.06. des laufenden Schuljahres der Aufnahmevertrag zum 31.07. gekündigt wird. Jedoch ist eine Kündigung aus wichtigem Grund mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich (z.B. Wegzug aus dem Stadtgebiet).

Die Kündigung des Aufnahmevertrages muss **schriftlich** erfolgen.

Die Eltern sorgen für einen **regelmäßigen Besuch** ihrer Kinder; die offene Ganztagschule ist eine **schulische Veranstaltung** und ebenso wie der vormittägliche Unterricht **verpflichtend**.

Bei Abwesenheit **muss** die Einrichtungsleitung **vorher** schriftlich verständigt werden.

Für Arztbesuche, Sportveranstaltungen, Kulturveranstaltungen **kann** die Einrichtungsleitung **oder** die Schulleitung eine Befreiung erteilen.

Schüler können vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Erkrankung vorliegt, der Einrichtungsbetrieb nachhaltig gestört wird und/oder den Anweisungen des Personals nicht Folge geleistet wird.

Auf dem Weg zur und von der Einrichtung, sowie **nach Betreuungsende** unterliegt das Kind **nicht** der Aufsicht und Verantwortung des Betreuungspersonals.

Nach Beendigung der gebuchten Betreuungszeit endet auch die Aufsichtspflicht und Verantwortung für die Kinder des Personals.

Mit den Aufnahmebedingungen erkläre ich mich einverstanden.

.....
Ort, Datum Unterschrift Eltern